



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 22/20 vom 28.05.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Pandemie – neue Verordnung und aktuelle Änderungen

Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, 2. Juni 2020.

I. Die wesentlichen Änderungen vom 26. Mai

1. Treffen im privaten Raum

Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

2. Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden werden bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt.
- Ab dem 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – im Innenraum mit bis zu zehn Teilnehmenden sowie im Außenbereich mit bis zu 20 Teilnehmenden wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen.
- Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

II. Weitere Öffnungen ab dem 2. Juni

- Ab dem 2. Juni dürfen Kneipen und Bars wieder unter Hygienevorgaben öffnen.
- Zudem sollen öffentliche Bolzplätze wieder benutzt werden können.
- Ab dem 2. Juni können Sportanlagen und Sportstätten wieder öffnen, auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa bei Fitnessstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen. Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind.
- Um Schwimmkurse durchzuführen, dürfen Schwimm- und Hallenbäder ab dem 2. Juni wieder öffnen. Dazu gehören auch Kurse zum therapeutischen Schwimmen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.
- Jugendhäuser dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen und öffnen voraussichtlich ab 2. Juni.
- Die bereits beschlossenen Öffnungen zum Pfingstwochenende für etwa Hotels, Freizeitparks und Freizeiteinrichtungen ab 29. Mai gelten weiter.

Die ab dem 02.06.2020 gültige Fassung der Corona-Verordnung ist in der Homepage der Gemeinde Oggelshausen unter www.oggelshausen.de einsehbar.

Betrieb des Backhauses in Oggelshausen:

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der letzten Woche haben sich bisher lediglich 2 Personen gemeldet, welche an der Weiterführung des Backbetriebes interessiert sind. Ein dabei geäußerter Wunsch war, den Betrieb eventuell an Samstagen durchzuführen. Sofern eine Person gefunden werden kann, welche das Backen übernimmt, könnte auch dies realisiert werden. Daher wird nochmals darum gebeten, dass sich sowohl Personen in der Verwaltung melden, welche an der Weiterführung des Backbetriebes interessiert sind als auch Interessentinnen/Interessenten, die sich vorstellen könnten, den Backbetrieb zu übernehmen. Die Meldefrist wird bis zum **05.06.2020** verlängert.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert. Weitere Infos zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antrag-stellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leer-stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischen-erwerb, Abbruch und Neuordnung.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Gottesdienst feiern, so dass auch das Singen im Auto möglich ist, auf das wir derzeit in der Kirche verzichten müssen. Im Anschluss werden Fahrer und Autos gesegnet.

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Abstandsregeln, Maskenpflicht und einer Höchstzahl von 18 Mitfeiernden).

Kindergottesdienst Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 31.05.2020 – Pfingsten 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. M. Lutz) Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6) Wochenlied: Komm, Gott Schöpfer Heiliger Geist (EG 126), Wochenpsalm: Psalm 118 / 747; Predigt über Apostelgeschichte 2,1-21 („Gottes Geist führt Menschen zueinander“)

Mo 01.06.2020 – Pfingstmontag 10:00 Uhr Ökumenischer Autogottesdienst (Pfr. M. Dörflinger/Pfr. M. Lutz) beim Parkplatz Unterbachstraße (bei der Firma Kessler) Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharja 4,6); Wochenlied: Komm, Heiliger Geist, Herre Gott (EG 125), Wochenpsalm: Psalm 100 / 740; Predigttext Johannes 20,19-23 („Friede sei mit euch – nehmt hin den Heiligen Geist“)

Veranstaltungen: StadtRätselspiel vom 28.05.2020 bis zum 25.06.2020 gibt es für Kinder ab 6 Jahren (evtl. mit Unterstützung der Eltern) und Jugendliche ein StadtRätselspiel in Bad Buchau, das in 7 Stationen durch die Stadt führt (siehe ausführlicher Bericht).

Kirche in Zeiten von Corona Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise zu unseren Gottesdiensten und auch auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen finden momentan keine Gruppen und Veranstaltungen statt. Die Bücherei hat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Mitteilungen des LRA Biberach

Zulassungsstellen: Außenstellen öffnen wieder ab Dienstag, 2. Juni

Die Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Riedlingen, Ochsenhausen und Laupheim sind ab Dienstag, 2. Juni 2020, wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Das gibt Landrat Dr. Heiko Schmid bekannt. „Bei uns war es im Landratsamt immer möglich, sein Fahrzeug zuzulassen, obwohl wir am 17. März das Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr coronabedingt schließen mussten. Seit 4. Mai empfangen wir wieder Bürger, Kunden und Gäste im Landratsamt. Ab Dienstag, 2. Juni wollen wir es auch wieder in den Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen öffnen, um auch dort sein Fahrzeug zulassen zu können.“

In den Außenstellen dürfen sich aufgrund von Hygiene- und Abstandbestimmungen maximal zwei Besucher aufhalten. Weitere Kunden müssen vor der Außenstelle warten. Auch dort gelten ein Mindestabstand von 1,5 Meter und die allgemeinen Hygienehinweise. Der Einlass ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten findet der letzte Einlass statt. Insgesamt ist mit Wartezeiten zu rechnen, die

Die Öffnungszeiten der Außenstellen im Einzelnen:

Riedlingen montags 8 Uhr bis 14 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr; Ochsenhausen und Laupheim montags 8 Uhr bis 13 Uhr, dienstags bis freitags 8 Uhr bis 12 Uhr und mittwochs 14 bis 17 Uhr. Es sind dann wieder alle Zulassungs-Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung möglich.

Zentrale Zulassungsstelle in Biberach

Die Kundensteuerung in der zentralen Zulassungsstelle im Landratsamt Biberach findet weiter über eine Terminvereinbarung unter www.biberach.de statt. Aufgrund des großen Andrangs, explizit durch die „Frühjahrszulassungen“, sind einige Termine bereits ausgebucht. Ab 8 Juni 2020 wird für eilige Fälle ohne Termine ein Schalterbereich geöffnet.

Autohäuser können ab 2. Juni 2020 das bewährte „Briefkastensystem“ an allen Zulassungsstellen nutzen.

Das Landratsamt – Straßenamt informiert:

Umbau des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie am Schussentalweg in Otterswang

Von Freitag, 29. Mai bis voraussichtlich Mittwoch, 29. Juli 2020 werden die Lichtsignalanlage sowie die Schrankenanlagen des Bahnübergangs an der K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach sowie des Bahnübergangs am Schussentalweg in Otterswang umgebaut. Des Weiteren wird der Geh- und Radweg im Bereich des Bahnübergangs fertiggestellt. Die Bahnübergänge sind während der Bauarbeiten für den gesamten Verkehr, einschließlich Radfahrer und Fußgänger, komplett gesperrt. Das Überqueren der Gleisanlagen ist nur an den anderen zur Verfügung stehenden Bahnübergängen beziehungsweise Unterführungen möglich. Der Verkehr der K 7559 von Otterswang in Richtung Laimbach wird über die L 284 nach Bad Schussenried und weiter über die L 275 über Kürnbach nach Laimbach in beide Fahrtrichtungen umgeleitet. Der Radverkehr von Otterswang Richtung Laimbach wird über die Radwege, ebenfalls über Bad Schussenried und Kürnbach, nach Laimbach umgeleitet. Der Radverkehr von Otterswang Richtung Aulendorf wird über den Radweg parallel zur L 284 beziehungsweise über den Lehmgrubenweg umgeleitet. Die Buslinie 271 von Bad

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Schussenried über Kürnbach, Otterswang, Hopferbach und zurück kann aufgrund der Sperrung die Haltestelle Schwaigfurt nicht anfahren. Hier muss auf die Haltestellen Laimbach beziehungsweise Otterswang Rathaus ausgewichen werden. Informationen über die Baustelle können auch im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Mitteilungen der Woche

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek im BSZ ist während der Pfingstferien geschlossen

In den Pfingstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Dienstag, 2. Juni 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr zugänglich.



Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Patienteninfos aus dem Kühlschrank

Der Stadtseniorenrat Biberach kam mit der Anregung auf den DRK-Kreisverband zu, **eine „Notfalldose“** im Landkreis Biberach einzuführen.

Der Gedanke: Menschen in Notsituationen können die Fragen der Rettungskräfte häufig nicht mehr beantworten. Wenn keine Kontaktpersonen vor Ort sind, ist es für die Helfer oft schwierig an teils lebenswichtige Informationen zu kommen. Hier kann die Rotkreuzdose Abhilfe schaffen.

In der Rotkreuzdose werden die wichtigsten Gesundheitsdaten auf einem Faltblatt vermerkt, wer der Hausarzt ist, wer im Notfall verständigt werden soll und ob es eine Patientenverfügung gibt. Die Dosen werden im Kühlschrank aufbewahrt, der in jedem Haushalt seinen zentralen Platz in der Küche hat. Somit brauchen die Rettungskräfte nicht lange zu suchen. Ein entsprechender Hinweis auf die Rotkreuzdose für die Rettungskräfte findet sich in Form eines Aufklebers auf der Innenseite der Wohnungstür sowie auf dem Kühlschrank selbst.

Da die derzeitigen Anbieter solcher Dosen jedoch vorwiegend kommerzielle Ziele verfolgen, hat der DRK-Kreisverband Biberach entschieden, das Produkt selbst zu erstellen und die Firma Hopp aus Ochsenhausen mit der Umsetzung beauftragt. **Zum Preis von 3,00 € werden die Dosen nun zusammen mit einem Datenblatt und zwei Aufklebern in der DRK-Kreisgeschäftsstelle sowie in Gemeinden und Rathäusern ausgegeben.** DRK-intern werden die Rotkreuzdosen zudem bei Rotkreuzkursen ausgegeben. In der Papiertasche mit der „Notfalldose“ findet sich zudem ein Informationsblatt über den DRK-Kreisverband sowie die Dienstleistungen Hausnotruf und Menü-Service.

Kleine Dose, große Hilfe – das ideale Geschenk: Ob zum Geburtstag, als Mitbringsel zum Kaffeenachmittag oder als Aufmerksamkeit zu einem Feiertag. Die Rotkreuzdose ist ein kleines Geschenk mit großer Wirkung.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Handwerker machen Geschichte im Museumsdorf lebendig

Am Pfingstwochenende zeigen Schmied und Bäcker im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Handwerk. Schwäbische Spezialitäten laden zum Verweilen im Grünen ein.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach überzeugt seit Jahren unzählige Besucherinnen und Besucher mit seinen historischen Gebäuden, Bauergärten, Tieren und Angeboten für Familien. Auch in Zeiten von Corona ist in den Werkstätten des Museumsdorfs etwas geboten: Schmied Karl Seefelder steht am Pfingstwochenende, Sonntag, 31. Mai und Montag, 1. Juni in der historischen Schmiede Miehle von 1886. Seefelder befeuert die Esse und zeigt den Besucherinnen und Besuchern, wie früher geschmiedet wurde. Auf dem Gelände sollten die Besucherinnen und Besucher die Ohren spitzen: Der Leierkasten rollt über die Wege und erfreut Groß und Klein mit seinen Melodien.

Kulinarische Köstlichkeiten

Zum Wochenendausflug gehört natürlich auch ein richtiges Vesper: Bäcker Reiner Schowald ist am Pfingstwochenende ebenfalls im Museumsdorf und heizt den Ofen im historischen Backhäusle von 1886 ein. Er holt nicht nur leckere Backwaren aus dem Ofen, sondern erklärt den interessierten Besucherinnen und Besuchern auch, was es mit der Redewendung „No it hudla“ auf sich hat. Neben den Köstlichkeiten aus dem Backhäusle können sich die Besucherinnen und Besucher auch auf Kässpätzle und Spezialitäten aus der Kürnbacher Vesperstube freuen.

Idyllische Vesperplätze

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet unter prächtigen Bäumen und auf den Blumenwiesen gemütliche Plätze zum Verweilen und Vespere. Dort können die Besucherinnen und Besucher unter den Augen von Ziegen, Kuh und Hühnern ihr Picknick genießen und sich bei einem kühlen Getränk erfrischen. Besonders beliebt bei den kleinen Besuchern ist das Kinderquiz. Mit dem Monatswechsel zum Pfingstmontag können sich die Kleinen auf ein neues Quiz und fröhliches Rätseln freuen.

Neue Hotline der Berufsberatung: **Guter Draht zur beruflichen Zukunft**

Trotz schrittweiser Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben können die Berufsberater der Agentur für Arbeit Ulm derzeit weder in der Schule noch in der Agentur für Arbeit persönliche Beratungsgespräche face-to-face anbieten. „Gerade jetzt ist es ungemein wichtig, dass Jugendlichen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um Studien-

und Berufswahl angeboten werden kann“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Damit die Pandemie für ratsuchende Jugendliche nicht zum Stolperstein wird, haben wir kurzerhand die BiZ-Telefonnummer zu einer Berufsberatungs-Hotline umfunktioniert.“ Wer also eine Beratung, einen Ausbildungsplatz oder einen dualen Studiengang sucht, kann die Berufsberatung unter der Nummer 0731 160-777 erreichen.

Unvermittelt durchkreuzt die Corona-Krise mitunter auch die Pläne vieler Schüler. Es ist nicht mehr für alle klar, wie es weitergeht. Wer beispielsweise nach dem Abi einen Auslandsaufenthalt geplant hat, weiß nicht, ob das klappt und sucht nach Alternativen. Andere sind unsicher, ob sie ihre Ausbildungsstelle oder ihr Studium wie geplant im Herbst antreten können oder wie es mit der Zulassung zum Studium läuft. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft auch am Telefon weiter.

Um sich auf die Studien- oder Berufswahl vorzubereiten, bietet die Agentur für Arbeit zudem zahlreiche Online-Angebote. Beispielsweise kann mit dem Selbsterkundungstool Check-U getestet werden, welcher Ausbildungsberuf oder welches Studium zu einem passt.

Das Internetportal www.abi.de liefert Schülern der Sekundarstufe II sowie Studienanfängern neben spannenden Reportagen über Studiengänge, Ausbildungen oder Berufe auch Hintergrundberichte zu Arbeitsmärkten und Branchen.

Für Schüler bis zur 10. Klasse informiert die Plattform www.planet-beruf.de über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung.

Das BERUFENET und die Berufevideos über berufe.tv sind für alle Jahrgangsstufen einen Besuch wert. Alle, die sich unterwegs mit dem Thema Berufswahl befassen wollen, können die App „AzubiWelt“ nutzen. „Online-Angebote sind Orientierungshilfen. Sie ersetzen kein Beratungsgespräch“, so Mathias Auch.

Kontakt: Hotline: 0731 160-777 (Mo.-Do. von 8-16 Uhr; Fr. von 8-12.30Uhr);
Mail: ulm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de; biberach.Berufsberatung@arbeitsagentur.de,
Online: www.arbeitsagentur.de

Werbung

Unser Dauerbrenner

Dosenwurst aus eigener Herstellung

12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose nur	2,80 €
ab 10 DOSEN	je Dose nur	2,50 €
Grillpacket	je 1kg	9,99 €
Käseknacker	100g	1,19 €
Rote, Saiten, Pfefferbeißer	je paar	1,70 €
Salami	1 Ring	4,00 €
Landjäger	1 paar	1,20 €

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

Drosselweg 19
88422 Oggelshausen
Tel.07582/2921